

Gegenüberstellung der Beschäftigungsarten*

	Arbeitnehmer / Anstellung		Freie Mitarbeit
	Arbeitnehmerüberlassung	Servicevertrag	Freelancer
Kunde will / muss direkt weisungsbefugt sein ggü. Zur Verfügung gestellten Mitarbeitern	✓	✗	✓
Kunde kann indirekt (über Agentur) weisungsbefugt sein ggü. Zur Verfügung gestellten Mitarbeitern	✓	✓	✓
Keine Maximale Überlassungsdauer (Projektlaufzeit)	✗ (18 Monate)	✓	✓
Keine Probleme bezüglich Scheinselbstständigkeit	✓	✓	✗
Keine bzw. sehr kurze Kündigungsfrist	✗	✗	✓
Kein Rahmenvertrag über Freie Mitarbeit nötig	✓	✓	✗
Kein AÜN Rahmenvertrag + Überlassungsvertrag nötig	✗	✓	✓
Versicherung und Sozialabgaben durch Agentur	✓	✓	✗
Mitarbeiter hat eigenes kaufmännisches Risiko	✗	✗	✓
Mitarbeiter kann vollumfänglich in betriebliche Abläufe des Kunden integriert werden	✓	✗	✗
Beispiele aus der Praxis	Bürokräfte Montagearbeiter Vertriebsmitarbeiter	Vertriebler im Außendienst Empfangskräfte Ordnungskräfte Reinigungspersonal	Künstler Moderatoren Speaker Handwerker

* Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht befugt sind eine Rechtsberatung durchzuführen, noch kann diese Übersicht eine Rechtsberatung durch einen Fachanwalt ersetzen. Wir bieten hier lediglich eine Orientierung und können keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und / oder Aktualität übernehmen.